

(A) wird. Während also für einen selbst vermarktenden Weinbaubetrieb oder eine Winzergenossenschaft die tatsächlich erzeugte Weinmenge zur Feststellung des Hektarertrags maßgebend ist, ist es beim reinen Traubenerzeuger nur eine rechnerisch ermittelte Größe. Auf dieses Umrechnungssystem hatte man sich bei der Einführung der Hektarertragsregelung aus Gründen der Verwaltungvereinfachung verständigt, weil man davon ausging, dass es in der Praxis zu keinen großen Abweichungen von den Faktoren kommen würde.

Lange Zeit war dies auch der Fall. Doch gerade in den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass aus 1 Kilogramm Trauben teilweise deutlich mehr Wein erzeugt worden ist, als den Umrechnungsfaktoren entspricht. Diese Mehrmengen waren so auffällig, dass man nicht mehr von natürlichen Schwankungen sprechen konnte. Vielmehr werden diese Mehrmengen inzwischen systematisch erzeugt. Ermöglicht wird dies zum einen durch ein stärkeres Auspressen der Trauben, zum anderen aber auch durch moderne Ernte- und Verarbeitungsverfahren und den Anbau ausbeutereicher Rebsorten. Das Ganze ist wirtschaftlich deshalb so interessant, weil für die Mehrmengen der gleiche Preis am Markt erzielt werden kann wie für Wein aus normal ausgepressten Trauben. Den Nutzen haben sowohl die verarbeitenden Betriebe als auch die abgebenden Traubenerzeuger, weil sie sich die zusätzlichen Erlöse untereinander aufteilen. Die an sich unter Qualitätsgesichtspunkten sinnvollen Traubenablieferungen werden dadurch infrage gestellt oder sogar ad absurdum geführt.

(B) Der wirtschaftliche Vorteil ist offensichtlich so groß, dass inzwischen immer mehr Weinbaubetriebe dazu übergehen, die Traubenerzeugung von der Weinerzeugung zu trennen, indem sie eigens zu diesem Zweck Tochterunternehmen gründen. Wenn sich also – nur um ein Beispiel zu nennen – in einem bestimmten Anbaugebiet ein Familienbetrieb mit 10 Hektar Rebfläche formal in zwei Einheiten teilt, sodass etwa der Vater die Trauben und der Sohn den Wein erzeugt, können beide in dieser Konstellation bei einer unterstellten Weinausbeute von 85 Prozent insgesamt 119 000 Liter Qualitätswein vermarkten. Dies wären 14 000 Liter oder umgerechnet über 13 Prozent mehr Wein, als dieser Betrieb ohne Teilung vermarkten dürfte. Und dies alles ganz legal! Eine derartige Diskrepanz ist nicht nur mit den Prinzipien der Wettbewerbsgerechtigkeit unvereinbar, sondern auch unter Qualitätsgesichtspunkten kaum zu vermitteln. Denn wir fördern – oder klar gesagt: Wir provozieren geradezu – mit dieser Regelung ein zu starkes Auspressen der Trauben.

Wie wollen wir dieses Problem nun lösen? Ganz einfach: Wir verpflichten alle Betriebe, die Trauben abnehmen und zu Wein verarbeiten, die vorgegebenen Umrechnungsfaktoren einzuhalten. Zwar ist die Neuregelung mit einem zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden, weil nun wirklich alle Weinerzeuger von der Hektarertragsregelung erfasst werden. Aber das Ziel, nämlich eine hohe Weinqualität bei zugleich fairem Wettbewerb, rechtfertigt diesen zusätzlichen Aufwand. Und das sehen auch die größten Weinbau treibenden Länder in Deutschland so.

Was erreichen wir mit der Neuregelung? Erstens. Wir (C) schließen bestehende Lücken in der Hektarertragsregelung und sorgen damit für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit. Das heißt, Betriebe, die von der jetzigen Situation in besonderem Maße profitieren, werden diesen Vorteil in Zukunft nicht mehr haben. Umgekehrt wird die große Mehrheit selbst vermarktender Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften und Trauben abgebender Winzer, deren Abnehmer schon in der Vergangenheit die Umrechnungsfaktoren eingehalten haben, im Wettbewerb gestärkt.

Zweitens. Wenn die Trauben weniger stark ausgepresst werden, kommt dies der Weinqualität zugute. Das ist auch im Interesse des Verbrauchers. Und drittens trägt die Maßnahme zur Marktstabilisierung bei. Denn die Trauben verarbeitenden Betriebe müssen künftig je nach Rebsorte zwischen 5 und 10 Prozent – teilweise sogar 15 Prozent – mehr Trauben als bisher verarbeiten, wenn sie die Weinerzeugung auf gleichem Niveau aufrechterhalten wollen. Eine höhere Nachfrage könnte dann allen Winzerinnen und Winzern zugutekommen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Vorhabens.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Gute Lehre an allen Hochschulen garantieren – Eine dritte Säule im Hochschulpakt verankern und einen Wettbewerb für herausragende Lehre auflegen**
- **Qualitätsoffensive für die Lehre starten – Einheit von Forschung und Lehre sichern**

#### (Tagesordnungspunkt 32 a und b)

**Monika Grütters** (CDU/CSU): Rituale sind ja etwas Schönes, es gibt sie, weil die Menschen sich einrichten wollen in Bewährtem, in Erprobtem, in lieb gewordene Gewohnheiten. So ist das manchmal auch in der Politik. Und so ist das ganz offensichtlich vor allem bei Ihnen, den Grünen, den grünen Bildungspolitikern, dem verehrten Kollegen Gehring. Denn langsam, aber sicher wird das Reden hier mit Ihnen über die Verbesserung der Lehre ja zum richtigen Plenarritual: Alle zwei Jahre nehmen Sie Ihren alten Antrag, verändern heimlich ein paar Formulierungen, alle zwei Jahre stellen wir uns alle dann am Ende einer langen Sitzungswoche zu guter Letzt noch einmal hier in den Plenarsaal und sagen uns die gleichen Sätze wie ehemals – und alle zwei Jahre haben Sie vor allem deshalb einen Anlass, Ihren alten Antrag mal wieder aufzumöbeln, weil wir, die Regierungsparteien und die Ministerin Schavan, einmal mehr gehandelt haben. Und auch hier ist die Reaktion fast gebetsmühlenartig dieselbe, also auch schon ritualverdächtig: Die Opposition merkt, dass sich mal wieder etwas getan hat in der Bildungs-, in der Hochschulpolitik, zur Verbesserung der Lehre in diesem Fall. Und dann wärmt diese Opposition ihre alten Sachen auf und ruft: Regie-

(D)

- (A) rung tut was, die CDU unterstützt die Studierenden (das ist aber doch eigentlich unsere Domäne, was fällt denen ein??), also schnell noch den Zusatz angehängt: Aber was die Regierung tut, das ist noch nicht genug. Könnt Ihr nicht noch mehr Geld geben?

So, genau so, klingt das auch jetzt schon wieder – und kommt uns sehr, sehr bekannt vor. Zuletzt haben Sie dieses Ritual am 7. März 2008 abgefeiert, davor war es am 16. Februar 2006. Auch damals haben wir hier gestanden und mit Ihnen um „mehr Qualität für die Hochschulen“ gerungen. Lieber Herr Gehring, bei allem Respekt vor der Bedeutung der Hochschulen, bei aller Einsicht in die schwierigen Situationen da, bei allem Engagement vor allem für die Lehre – ich erinnere daran: Wir sind es ja, die hier mal wieder handeln! Wir haben verstanden! – Manche Rituale ermüden.

Nun könnte man sagen: Prächtige Grüne, die lassen einfach nicht locker. – Ich erlaube mir nur, Sie einmal mehr darauf aufmerksam zu machen, dass Sie aber auch jetzt mal wieder nur hinterherhinken. Sie wissen ja, dass Bundesbildungsministerin Annette Schavan gerade in der vergangenen Woche einen Qualitätspakt für die Lehre verkündet hat: 2 Milliarden Euro will der Bund in den kommenden zehn Jahren für mehr Personal, bessere Qualifizierung und Betreuung ausgeben, also 200 Millionen Euro jährlich für die Hochschulen, für die bekanntlich die Länder zuständig sind! „Zu wenig“, sagen die Studierenden und die Grünen, „ein Anfang“, sagen die Rektoren.

- (B) Ja, ein Anfang – genau das ist es, und genau so ist dieser Qualitätspakt gemeint. Auch wir wissen, dass der Wissenschaftsrat eine ganz andere Dimension nennt. Aber auch Sie, die Opposition, die SPD, die Grünen, die Linken, die meinen, auch eben noch schnell einen Antrag zusammenschustern zu müssen, Sie alle wissen genauso gut wie wir, dass die Bundesländer zuständig sind für die Unis, für die Studis, für die Lehre dort. Und Sie wissen ebenfalls, dass dieses Paket in Zeiten, in denen wir ganz andere Aufgaben mit ganz anderen Summen zu bewältigen haben, für den Bildungsbereich geradezu ein Meilenstein für die Verbesserung der Lehre ist. Wenn Sie alle, auch Herr Gehring, tatsächlich an der Sache und nicht nur am ritualisierten Geschrei interessiert wären, dann würden Sie auch mal mithelfen, derartige Qualitätsoffensiven, derartige Haushaltsentscheidungen, derartige Initiativen der Regierung für die deutschen Hochschulen – in allen Ihren Bundesländern und Wahlkreisen – zu unterstützen!

Herr Gehring, noch kurz zu Ihrer Forderung, der Bund solle einen Wettbewerb für herausragende Lehre auflegen: Auch das ist natürlich nicht Sache des Bundes, sondern originäre Aufgabe der Länder oder auch mal der Hochschulen. Es bleibt ihnen ja unbenommen, die Gelder des Bundes für die Verbesserung der Lehrqualität genau dafür zu verwenden. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass die KMK – wie Sie wissen – eine gemeinsame Initiative mit dem Stifterverband für einen „Wettbewerb exzellente Lehre“ gestartet hat. Im Rahmen des Wettbewerbs sollen Konzepte von Hochschulen zur Strategieentwicklung im Bereich Studium und Lehre ausgezeich-

net werden. Für die Finanzierung sind 10 Millionen Euro (C) für drei Jahre vorgesehen, je zur Hälfte vom Stifterverband und dem jeweiligen Sitzland finanziert. Der Wettbewerb wird zunächst einmalig durchgeführt, soll aber bei positiver Evaluierung fortgesetzt werden. Ein solcher Wettbewerb ist ein erster Schritt, der die Länder – nicht den Bund – aber nicht von der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entbindet, um auch in der Breite gute Bedingungen für exzellente Lehre zu schaffen.

Außerdem haben die Hochschulen in den letzten Jahren in hohem Umfang damit begonnen, Lehrpreise einzuführen. Darüber hinaus gibt es mehrere hochschulübergreifende Ansätze zur Etablierung von Lehrpreisen, wie zum Beispiel den seit 2006 von HRK und Stifterverband gemeinsam vergebenen „ars-legendi-Preis für exzellente Hochschullehre“ (Preisgeld: 50 000 Euro), der im jährlichen Rhythmus alternierend für eine bestimmte Disziplin ausgelobt wird (2008: Wirtschaftswissenschaften); den „Exzellenz-in-der-Lehre-Preis“ des hessischen Wissenschaftsministeriums, der 2007 zum ersten Mal vergeben wurde und mit einem Preisgeld von 250 000 Euro (plus 125 000 Euro der Hertie-Stiftung) nach eigenen Angaben die höchste staatliche Ehrung dieser Art in Deutschland ist; den Medidaprix (Preisgeld 100 000 Euro), der speziell für mediendidaktisch herausragende Ansätze der Hochschullehre abwechselnd vom BMBF und dem österreichischen Wissenschaftsministerium finanziert wird. Solche Lehrpreise sind eine schöne Komponente in den Bemühungen um eine Aufwertung der Hochschullehre. Ihren Wirkungsgrad sollte man mit Blick auf die angemahnte Verbesserung der Hochschullehre in der Breite aber auch nicht überschätzen. (D)

Und selbst die schwerfällige KMK hat ja erkannt, dass die Länder sich des Themas Hochschullehre annehmen sollten, und hat im Juni 2007 die Amtschef-Kommission „Qualitätssicherung in Hochschulen“ beauftragt, unter Einbeziehung des Stifterverbands eben auch ein Konzept für eine Qualitätsoffensive in der Lehre zu entwickeln. Die Rektoren haben dann auch zur aktuellen Initiative der Bundesbildungsministerin gesagt, das sei ein guter Anfang – auch sie lernen also dazu.

Nehmen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sich daran mal ein Beispiel.

Wir halten am Ende doch noch einmal fest, auch das nicht zum ersten, sondern zum wiederholten Mal – Rituale haben ja auch etwas Verbindendes –, dass wir uns alle darin einig sind, wie wichtig die Hochschulen für unser Land sind, dass sie für die Studierenden da sind und wir eben dies nie aus dem Blick verlieren dürfen, dass deren Situation schwierig genug ist, dass zwar die Länder zuständig sind, wir aber über Mittel verfügen, die genau dafür zur Verfügung gestellt werden sollten, und dass wir eben das genau deshalb tun. 200 Millionen im Jahr vom Bund für die Verbesserung der Lehre an den Hochschulen in den Ländern, 2 Milliarden in diesen Zeiten für diesen Zweck – das ist ein notwendiges, ein wichtiges, ein gutes Signal.

Es wäre aber ein föderales Missverständnis, zu glauben, der Bund habe die Rolle eines Wächters darüber

(A) inne, wie die Länder dann zu Hause ihre – ja noch viel weitergehenden – Aufgaben erfüllen.

**Tankred Schipanski (CDU/CSU):** Liest man die Überschriften zu den heute zu debattierenden Anträgen, so kann wohl jede Fraktion der Forderung nach guter Lehre zustimmen. Die fraktionellen Unterschiede stecken wie immer im Detail. Auch sind unsere Vorstellungen, was eine gute Lehre ausmacht, doch ein ganzes Stück weit entfernt von dem, was wir in den Anträgen von den Linken und Bündnis 90/Die Grünen präsentiert bekommen.

(B) Die Linken singen wieder das Lied von mehr Geld für alles; wenig Leistung um Abschlüsse zu erreichen; mangelnde Mitbestimmungsrechte – anscheinend bestimmen nun die „bösen“ Hochschulräte auch noch die Lehrinhalte; und man höre und staune: Mit der Forderung nach der Abschaffung des Präsenzstudiums wollen sie die Studierenden gar aus den Hörsälen und Seminarräumen treiben, rätselhaft, wofür sie dann noch eine gute Lehre benötigen. Für die Linken behindern Abgabe- und Meldefristen für Bachelor- und Masterarbeiten sowie Prüfungstermine den Verlauf des Studiums. Sie wollen am liebsten – ich zitiere aus dem Antrag: mit „unabhängigen Lerngruppen“ – ein „selbstbestimmtes Projektstudium“, das heißt, wir treffen uns alle unter einem Baum, sitzen im Kreis, rauchen ein bisschen und lassen unseren fachlichen Gedanken freien Lauf. Die Ergebnisse dieser Vorstellung von Lehre, verbunden mit ideologischer Verblendung, haben wir auf dem Bologna-Gipfel gesehen. Die sozialistischen Studentengruppen verließen die Konferenz, sie sind und waren nicht in der Lage, an einer Diskussion teilzunehmen. Ihnen ging es nicht darum, mit den beteiligten Bildungspartnern über konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses zu diskutieren. Für sie stellte der Gipfel offenbar nur eine Plattform für ihre Provokationen dar. Das zeigt wieder einmal mehr: Die Linken sind nicht dialogfähig und leben scheinbar in einer eigenen, entrückten Welt.

Die Vorschläge der Linken führen nicht zu einer „guten Lehre“! Sie verstehen nicht, was das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit mit „Einheit von Forschung und Lehre“ sowie „Freiheit von Forschung und Lehre“ meint. Es ist für uns erschreckend, was sich hinter der bürgerlich wirkenden Überschrift des Antrags der Linken versteckt. Sie sind und bleiben als Nachfolger der SED der Wolf im Schafspelz! Insofern beziehe ich meine folgenden Ausführungen auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Wir wissen, wie auch der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen richtig erkennt, dass die Lehre eine wichtige Leistung in unserer Hochschulausbildung ist, die es anzuerkennen und zu stärken gilt. Wir wissen, dass ein persönlicher Kontakt mit dem Lehrenden, das Erleben einer Vorlesung oder eines Seminars, der Aufbau eines sozialen Umfeldes elementare Bestandteile von studentischer und universitärer Kultur sind.

Doch, verehrte Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sind wir uns auch mit Ihnen über den Weg hin zu einer guten Lehre nicht vollends einig. Ich bin der

(C) Überzeugung, dass Ihre Forderung nach speziellen Lehrprofessuren sowie Lehrjuniorprofessuren falsch ist. Dies widerspricht unserem Humboldt'schen Ansatz von Einheit von Forschung und Lehre. Unserer Überzeugung nach kann nur jemand eine gute Lehre machen, der auch in der Forschung stark ist. Denn genau darin besteht ja das Ziel unserer Hochschulausbildung: Wir möchten Studierende so früh wie möglich mit der aktuellen Forschung in Kontakt bringen und ihr Interesse und ihre Begeisterung dafür wecken.

Deshalb sollte nach unserer Überzeugung bei den Berufungen von Professoren und der Einstellung von wissenschaftlichem Personal der Aspekt der „guten Lehre“ stärker in den Mittelpunkt rücken. Ich selbst habe in Berufungskommissionen mitgewirkt und weiß aus der Praxis, dass die Lehrleistung der Bewerber in der Gesamtbewertung viel zu wenig ins Gewicht fällt. Hier ist jedoch der Landesgesetzgeber gefordert, klare Kriterien für Berufungsverfahren aufzustellen, insbesondere die Lehrleistung von Bewerbern viel stärker zu berücksichtigen. Die bisher übliche Praxis, vorrangig nach dem Publikationsverzeichnis und der Drittmittelquote einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu schauen, ist jedenfalls nur bedingt zielführend, wenn wir eine Qualitätsverbesserung in der Lehre erreichen wollen. Neben diesen durchaus wichtigen Kriterien muss stärker ins Gewicht fallen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über didaktische Kompetenzen verfügt und in der Lage ist, Studieninhalte anschaulich und nachvollziehbar zu vermitteln.

(D) Unsere Exzellenzinitiative darf nicht dazu führen, dass sich Spitzenforscher aus der Lehre „freikaufen“. Richtig ist, dass wir bei der Exzellenzinitiative auch Lehrleistungen berücksichtigen müssen, denn eine Spitzenuniversität macht nicht nur eine gute Forschung, sondern eben auch eine gute Lehre aus.

Nun zu ihrer aus der US-amerikanischen Hochschul-landschaft stammenden Idee, Juniorprofessuren für Lehre obligatorisch mit einer „Tenure Track“-Option zu versehen. Eine gute Lehre wird dadurch meines Erachtens nicht automatisch befördert. Auch hier gilt: Gute Lehre geht nicht ohne gute Forschung. Und die „Tenure Track“-Option sollte das bleiben, was sie ist: ein Anreizsystem, um die besten und geeignetsten Wissenschaftler an den Hochschulen zu halten. Diese nur für die Juniorprofessuren in der Lehre obligatorisch einzuführen, setzt eindeutig die falschen Signale.

Wir müssen die Antragssteller von einem Irrglauben abbringen: Gute Lehre kann man nicht allein mit Geld kaufen! Die christlich-liberale Koalition investiert im Rahmen des Qualitätspakts Lehre in den nächsten zehn Jahren pro Jahr 200 Millionen Euro, also insgesamt rund 2 Milliarden Euro in die Förderung der Lehre. Das Geld wird direkt für Personal, für vorgezogene Berufungen, für Einstellungen im Mittelbau, Tutorenprogramme und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen. Dabei werden wir aber auch den Gedanken der Exzellenz nicht außen vor lassen. Wissenschaftler und Hochschulen sollen ihre Konzepte vorlegen und aus diesen sollen dann – ebenso wie das bei der Bewerbung um Drittmittel üb-